

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
zur Durchführung des Zensus 2022**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0

Telefax: 08261/995-333

E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

sowie das

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat)
Vertreten durch den Präsidenten Dr. Thomas Gößl
Nürnberger Straße 96
90762 Fürth

Telefon: 0911 98208-0

E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0

Telefax: 08261/995-333

E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den bundes- und landesrechtlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, soweit dies zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus Erhebungen im Jahr 2022 bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Buchstaben c und e DSGVO) i. V. m. EU-Verordnung 763/2008 über Volks- und Wohnungszählung, EU-Verordnung 543/2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung 763/2008, Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022), Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022), Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG), Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes.

Der Datenschutz und die Informationssicherheit im Vollzug des Zensus 2022 sind an den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgerichtet. Da der Vollzug des Zensus 2022 eine Gemeinschaftsaufgabe der Statistischen Ämter des Bundes, der Länder, sowie der örtlichen kommunalen Erhebungsstellen darstellt, sind im statistischen Verbund die Vorgaben der DSGVO Bestandteil der Zusammenarbeit.

Um das notwendige und erforderliche IT-Sicherheitsniveau zu erreichen, setzen die Statistischen Ämter des Bundes, der Länder, sowie die örtlichen kommunalen Erhebungsstellen die Methodik des IT-Grundschutzes u.a. durch verschlüsselte Übermittlungsverfahren und hochabgesicherte Speicher- und Verarbeitungsbereiche um.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, an die Erhebungsbeauftragte, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, mit uns gemeinsame Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO und an das Bayerische Landesamt für Statistik.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, Erhebungsorganisation und Erhebungsdurchführung solange dies im Rahmen des Vollzuges des ZensG 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung analoger und elektronischer Daten in der örtlichen Erhebungsstelle muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle) erfolgen.

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem Bayerischen Landesamt für Statistik zur Belegung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen, etc.), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz). Gemäß § 31 Abs. 3 ZensG 2022 i.V.m. § 16 des ZensVorbG 2022 werden die Erhebungsunterlagen nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens jedoch vier Jahre nach dem Zensusstichtag vernichtet. Sogenannte Hilfsmerkmale, wie Name und Anschrift werden von den Daten, die für die späteren statistischen Auswertungen benötigt werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt getrennt und gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Sofern Befragungen im Rahmen des Vollzuges des Zensus 2022 (stichprobenhafte Haushaltsbefragungen) durchgeführt werden, werden vor den Erhebungen Informationen in elektronischer oder schriftlicher Form nach Art 13 und 14 der DSGVO zur Verfügung gestellt (Art. 19 BayStatG).

Weiterhin hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO.

Sofern von dem Recht auf Auskunftserteilung gem. Art. 15 DSGVO Gebrauch gemacht werden sollte, werden nachfolgende Angaben zur eindeutigen Identifizierung der Auskunftsbegehrenden/des Auskunftsbegehrenden benötigt:

- Name, Vorname,
- vollständige Postanschrift,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Geburtsname

Das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO sowie insbesondere die weiteren Betroffenenrechte nach Art. 16 DSGVO (Berichtigung), Art. 18 DSGVO (Einschränkung der Verarbeitung) und Art. 21 DSGVO (Widerspruch) bestehen nach Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Statistikgesetz nicht, soweit diese Rechte der Verwirklichung der statistischen Zwecke des Zensus 2022 ernsthaft beeinträchtigen würden (vgl. auch §§ 27, 28 und 36 Bundesdatenschutzgesetz).

Jede betroffene Person hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO sollte der Eindruck gewonnen werden, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

8. Quelle der Daten

Wir erhalten personenbezogene Daten vom Bayerischen Landesamt für Statistik.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, nach den aktuellen Gesetzen, Auskunft über bestimmte Angaben zu geben.